

# Gefahrtarif

für die Zuständigkeitsbereiche der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen sowie der ehemaligen See-Berufsgenossenschaft, gültig für die Berechnung der Beiträge ab 01.01.2022

## Teil I - Vorbemerkungen

Der Gefahrtarif ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der BG Verkehr aufgestellt und beschlossen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung genehmigt worden (§§ 157, 158 SGB VII).

Der Gefahrtarif enthält Gefahrengemeinschaften, die in Gefahrtarifstellen zusammengefasst sind. Er ist Grundlage für die Beitragsberechnung.

Die Gefahrklassen des Gefahrtarifs wurden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten und Versicherungssummen der Jahre 2014 bis 2019 (Beobachtungszeitraum) ermittelt.

## Teil II - Sonstige Bestimmungen

1. Die Veranlagung eines Unternehmens wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Gewerbszweig und dessen Zugehörigkeit zu einer Gefahrtarifstelle bestimmt. Die Zugehörigkeit zu einem Gewerbszweig richtet sich nach der Art der Betriebseinrichtungen und der Art der verrichteten Tätigkeiten - unabhängig davon, ob Transportmittel autonom oder mit Personal betrieben werden - sowie nach der Zuordnung des Unternehmens zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 oder § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung.
2. Für Unternehmen, deren Gewerbszweige im Teil III des Gefahrtarifs nicht aufgeführt sind, setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklassen in Anlehnung an die unter Nummer 1 Satz 2 genannten Kriterien bis zum Ablauf der Gefahrtarifperiode fest.
3. Das Hauptunternehmen bildet den Schwerpunkt des Unternehmens. Nebenunternehmen verfolgen überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke. Besteht ein Gesamtunternehmen aus Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen im Teil III genannten Gefahrtarifstellen angehören oder deren Gefahrklasse die Berufsgenossenschaft nach Nummer 2 oder 6 festsetzt, wird jeder Unternehmensbestandteil gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm, der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn tätig ist. Fehlt diese Voraussetzung und ist eine Aufteilung der Arbeitsentgelte anhand objektiver Kriterien und nachvollziehbarer Unterlagen nicht möglich, erfolgt eine Veranlagung dieser Unternehmensbestandteile zu der höchsten in Betracht kommenden Gefahrklasse.
4. Hilfsunternehmen und -tätigkeiten, Vorbereitungs- und Fertigstellungsarbeiten werden dem Unternehmensbestandteil zugerechnet, dem sie dienen. Dienen sie mehreren Unternehmensbestandteilen, werden sie dem Hauptunternehmen zugerechnet.
5. Jedes Unternehmen, das zur Gefahrtarifstelle 890.1 und/oder 890.2 veranlagt ist, wird, abweichend von Nummer 3 und 4, zusätzlich zur Gefahrtarifstelle 880 veranlagt.
6. Für fremdartige Nebenunternehmen setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklassen nach Maßgabe der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaften fest, denen die Unternehmensbestandteile als Hauptunternehmen angehören würden (Fach-Berufsgenossenschaften). Für die Errechnung der festzusetzenden Gefahrklassen sind die Gefahrklassen und Beitragsfüße der Fach-Berufsgenossenschaften für das Jahr 2019 maßgebend.

### Teil III - Zuteilung der Unternehmen zu den Gefahrklassen

Gefahr-tarifstelle	Gewerbszweige	Gefahr-klasse
516	<b>Briefdienste</b> (Mobile und stationäre Briefdienste) Ab 1.1.2022 Ab 1.1.2023 Ab 1.1.2024	4,33 5,70 7,07
517	<b>Transportlogistik ohne Fahrtätigkeit im öffentlichen Straßenverkehr</b> (Bereitstellung von Transportgut, Kommissionierungstätigkeiten mit Flurförderfahrzeugen usw., soweit nicht als Hilfstätigkeit in den anderen Gefahrtarifstellen enthalten)	3,24
518	<b>Unternehmen der Verkehrslogistik</b> (Unternehmen und Einrichtungen der Verkehrslogistik ohne Transportmittel und ohne Warenkontakt, soweit nicht als Hilfstätigkeit in den anderen Gefahrtarifstellen enthalten)	0,68
520	<b>Omnibusunternehmen</b> (Personenbeförderung aller Art mit Omnibussen mit mehr als 9 Sitzplätzen, Kleinwegebahnen); <b>Beförderung von Schülern/Menschen mit Behinderungen</b> (von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes befreite Beförderung von Schülern und Menschen mit Behinderungen mit Pkw und Kleinbussen bis 9 Sitzplätze und Behindertentransportkraftwagen); <b>Krankentransport/Rettungsdienst</b> (Krankentransporte nach den Vorschriften des jeweiligen Rettungsdienstgesetzes und Spenderorgantransporte mit Krankenkraftwagen, Rettungsdienst); <b>Geld- und Werttransport</b> (Beförderung von Geld und Wertgegenständen mit gepanzerten Geldtransportfahrzeugen) <b>Fahrschule</b> (praktische und theoretische Ausbildung und Nachschulung von Kraftfahrern, Fahrsicherheitstraining, Verkehrsübungsplätze u.ä. Einrichtungen); <b>Autovermietung</b> (Vermietung von Kfz aller Art an Selbstfahrer, Carsharing); <b>Autohof</b> (Station des Straßengüterverkehrs mit Serviceeinrichtungen für Fahrer und Fahrzeuge); <b>Autowäsche/-pflege</b> (Autowaschanlagen, Waschen und Pflegen von Kfz aller Art); <b>Garage, Parkhaus</b> (gewerbsmäßige Unterbringung von Kfz in Garagen und Parkhäusern und auf Parkplätzen); <b>Bootshaus/Bootsvermietung</b> (gewerbsmäßige Unterbringung von Booten in Bootshäusern, Vermietung unbemannter Ruder-, Paddel-, Segel-, Tret- und Motorboote); <b>Bestattungsunternehmen</b> (Ausführung von Bestattungen und Überführungen einschl. zugehöriger Dienstleistungen); <b>Private Kfz-Haltung</b> (Halten von Kfz für ausschl. private Zwecke)	3,43
530	<b>Taxenunternehmen</b> (Personenbeförderung mit Pkw im Rahmen der erteilten Taxi-Genehmigung); <b>Mietwagenunternehmen</b> (Personenbeförderung mit Pkw im Rahmen der erteilten Mietwagen-Genehmigung, Liegemietwagen, genehmigungsfreie Personenbeförderung, Schwertransportbegleitung, Autolotse, Chauffeur- und Limousinendienst, Rikschadienst)	4,92
550	<b>Güterverkehr</b> (Transport von Gütern aller Art mit Kfz und Anhängern, Kurier-, Express-, Paket- und Lieferdienste einschl. Fahrradkuriere); <b>Kraftwagenspedition</b> (Versendung von Gütern für Rechnung eines anderen im eigenen Namen); <b>Abschleppdienst</b> (Bergung und Abschleppen von Kfz aller Art mit Spezialfahrzeugen einschl. zugehöriger Dienstleistungen); <b>Autokranunternehmen</b> (Transporte und Arbeiten aller Art mit Auto- und Mobilkränen und Hubsteigern); <b>Kfz-Überführung</b> (Überführung von Kfz aller Art auf eigener Achse einschl. Transfermanagement)	9,59
551	<b>Entsorgungswirtschaft</b> (Einsammlung und Transport von festen Abfällen mit Müllsammelfahrzeugen <insbes. Heck-, Seiten-, Frontlader, Absetz- und Abrollkipper> und dazugehörigen Behältersystemen <insbes. Absetz-, Abrollcontainer und Umleerbehälter> sowie von flüssigen und/oder gefährlichen Abfällen mit Spezialfahrzeugen und/oder Spezialbehältern, Kanal- und Rohrreinigung einschl. zugehöriger Dienstleistungen, Straßenreinigung einschl. Winterdienst, Abfallbehandlung, -recycling und -vermarktung, Industriereinigung, Abwasserreinigung)	7,01

Gefahr- tarifstelle	Gewerbszweige	Gefahr- klasse
570	<b>Möbelspedition einschl. Logistik</b> (Umzugsunternehmen, Neumöbellogistik verbunden mit Kommissionierung, Lagerhaltung und sonstigen Mehrwertdienstleistungen; Neumöbellogistik mit Belieferung von Endkunden verbunden mit Montagearbeiten; Versendung von medizintechnischen Geräten, EDV-Anlagen, Kunstgegenständen, Messe-/Ausstellungsgut einschließlich Lagerung oder für die funktionsfähige Übergabe erforderliche Dienstleistungen)	6,14
700	<b>Reittier-, Gespann-, Stallhaltung</b> (Verleih von Reittieren, Reitschule, Kutschfahrten, gewerbsmäßige Unterbringung von Reittieren einschl. Fütterung und Pflege); <b>Private Reittierhaltung</b> (Halten von Reittieren für ausschl. private Zwecke)	25,38
740	<b>Luftfahrtunternehmen</b> (Luftfahrtunternehmen aller Art, Linien-, Charter- und Bedarfsluftverkehr, Schädlingsbekämpfung, Landvermessung, Luftbildflüge, Vermietung von Luftfahrzeugen, private Luftfahrzeughaltung); <b>Fliegerschule</b> (praktische und theoretische Ausbildung von Flugschülern in Fliegerschulen, Segel- und Drachenfliegerschulen usw.); <b>Flughafen, Flugplatz</b> (Betrieb und Unterhaltung von Flughäfen und Flugplätzen); <b>Bodendienste für Luftfahrtunternehmen</b> (Bodendienste einschl. Versorgung und Reinigung, Wartung und Reparatur, - Werften -, Abfertigungsdienst und Kundenbetreuung auf dem Flughafen und in Stadtbüros usw.)	1,32
800	<b>Unternehmen der Binnenschifffahrt: Fähren</b> (Beförderung von Personen und Fahrzeugen im Pendel- und Linienverkehr auf festgelegten Routen); <b>Bordwirtschaften, Wassersportschulen</b> (Bewirtung von Gästen an Bord von Fähren und Personenschiffen, praktische und theoretische Ausbildung von Wassersportschülern)	3,38
860	<b>Unternehmen der Binnenschifffahrt: Güterschifffahrt</b> (Betrieb und Unterhaltung von Güterschiffen, Tankschiffen, Motor- und Dampfschleppern, Schubverbänden, Last- und Schleppbarkassen, Proviantbooten sowie Ewerführerei, Abfallentsorgung mit Binnenschiffen, Überführung von Güterschiffen, Baggerei mit Saug-, Eimerketten- und Greifbaggern und Spülern zur Erhaltung der Schiffbarkeit der Schifffahrtswege); <b>Taucher- und Bergungsunternehmen, Schiffsleichterungen, Flusskabelverlegung, Schiffs- und Schiffstankreinigung</b> (Tauch- und Bergungsarbeiten, Verlegung von Flusskabeln, Reinigungsarbeiten an Schiffen und in Schiffstankräumen); <b>Personenschifffahrt</b> (Beförderung von Personen an Bord von Fahrgastschiffen, Kabinenschiffen, Hotelschiffen und sonstigen Wasserfahrzeugen, die zur Personenbeförderung zugelassen sind und soweit es sich nicht um Fähren handelt; Überführung von Personenschiffen); <b>Schiffsbefestigung</b> (Schiffsbefestigung durch Festmacherbetriebe)	8,96
880	<b>Unternehmen und Einrichtungen von Seefahrtsunternehmen an Land</b>	1,71
890.1	<b>Seefahrtsunternehmen</b> (Besatzungsmitglieder im Sinne des § 13 SGB IV in der Personen-, Handels-, Offshore-, Bäder- und Fährschifffahrt, in Schlepp-, Bergungs- und Tauchunternehmen, in der Großen Hochseefischerei, in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei ohne Länderzuschuss, in Segelschulen und auf Privat-Yachten; Kanalsteuerer)	10,14
890.2	<b>Seefahrtsunternehmen mit Länderzuschuss</b> (Besatzungsmitglieder im Sinne des § 13 SGB IV in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sowie Fischer ohne Fahrzeug nach § 163 SGB VII)	

## Teil IV - Zuordnung der Entgelte zu den Gefahr tariffstellen und Gefahr klassen

Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahr klassen veranlagt, sind die Arbeitsentgelte wie folgt zuzuordnen:

1. Das Arbeitsentgelt der einzelnen Versicherten ist jeweils unter der Gefahr klasse der Gefahr tariffstelle nachzuweisen, in der die Versicherten tätig sind.
2. Wird ein Versicherter in mehreren Gefahr tariffstellen tätig, ist das Arbeitsentgelt entsprechend dem Anteil am Gesamtarbeitsaufwand auf die einzelnen Gefahr tariffstellen aufzuteilen.

Beschlossen im schriftlichen Umlaufverfahren von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation am 20.01.2021.

gez. Witzke  
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

## Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation im schriftlichen Umlaufverfahren am 20. Januar 2021 für die Zuständigkeitsbereiche der ehemaligen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen sowie der ehemaligen See-Berufsgenossenschaft beschlossene Gefahr tariff, gültig für die Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2022, wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 23. Februar 2021  
Az 415-69330.50-2699/2020

Bundesamt für Soziale Sicherung  
Im Auftrag  
gez. Meurer